

**Hinweise zur Erstellung eines prüffähigen Antrags auf Entwässerungsgenehmigung**

Bitte beachten: Sowohl die Herstellung und Änderung des Grundstücksanschlusses/der Grundstücksentwässerungsanlagen als auch die Zuführung von Abwasser bedürfen der Genehmigung.

**Zur Genehmigung sind einzureichen (jew. 2-fach):**

	Unterlage	immer	bei Bedarf in Abstimmung mit Sachbearbeiter /-in
1.	Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular im Original	x	
2.	Erläuterungen zum geplanten Bauvorhaben	X	
3.	Lageplan mit Darstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Liegenschaft und des Bauvorhabens</li> <li>- der öffentlichen Abwasseranlagen</li> <li>- aller bestehenden und geplanten Grundstücksentwässerungsanlagen sowie der geplanten Anschlüsse an die öffentliche Kanalisation</li> <li>- der angeschlossenen Flächen (farbig angelegt) über die Regenwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird</li> <li>- der Maßnahmen für eine Regenwasserbewirtschaftung</li> </ul>	x	
4.	Schnitt mit eingezeichneter Entwässerung als Strangschemata und Darstellung der Rückstauenebene	x	
5.	Abwassermengenberechnung für Schmutz- und Regenwasser gem. DIN 1986-100 bezogen auf jeden geplanten Anschluss an die öffentliche Kanalisation mit folgenden Parametern: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regendauer gem. DWA A 118, Tab. 4 (je nach Geländeneigung und Befestigungsgrad)</li> <li>- Jährlichkeit T = 2 a</li> <li>- Regenspenden für Marburg:               <p style="margin-left: 20px;"><b>Für Dachflächen</b></p> <p style="margin-left: 40px;">Bemessung <math>r_{5,5} = 348,2 \text{ l/s*ha}</math></p> <p style="margin-left: 40px;">Notentwässerung <math>r_{5,100} = 686,0 \text{ l/s*ha}</math></p> <p style="margin-left: 20px;"><b>Für Grundstücksflächen</b></p> <p style="margin-left: 40px;">Bemessung <math>r_{5,2} = 244,8 \text{ l/s*ha}</math></p> <p style="margin-left: 40px;">Bemessung <math>r_{10,2} = 181,9 \text{ l/s*ha}</math></p> <p style="margin-left: 40px;">Bemessung <math>r_{15,2} = 147,9 \text{ l/s*ha}</math></p> </li> </ul>	x	
6.	Bemessung Rückhaltevolumen für Zisternen/Retention/offene Erdbecken etc. <p><u>Grundstücke bis einschl. 600 m<sup>2</sup>:</u></p> <p>Zulässiger Drosselabfluss generell 1,0 l/s und mind. 2,0 m<sup>3</sup> Retentionsvolumen; weiterer rechnerischer Nachweis nicht erforderlich</p> <p><u>Grundstücksfläche größer 600 m<sup>2</sup>:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechnerischer Einzelnachweis</li> <li>- Ermittlung Drosselabfluss anhand der fiktiv unbebauten Grundstücksfläche; wobei anzusetzende Regenspende <math>r_{15,1} = 108,3 \text{ l/s*ha}</math> und mittlerer Abflussbeiwert <math>\Psi_m = 0,1</math></li> <li>- Volumenermittlung nach DWA A 117, "Einfaches Verfahren"</li> <li>- Jährlichkeit T = 5 a</li> </ul>		x
7.	Bei Planung einer Versickerungsanlage <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuständig: Untere Wasserbehörde beim Landkreis</li> <li>- i.d.R. erlaubnisfrei für nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser von zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken</li> <li>- Erlaubnispflichtig für gewerblich genutzte Grundstücke; ggf. Rücksprache mit Unterer Wasserbehörde beim Landkreis Marburg-Biedenkopf; Ansprechpartner: Herr Peter Bäcker, Tel. 405-1435; E-Mail: BaeckerP@marburg-biedenkopf.de</li> <li>- Wird im Zuge der Herstellung einer Versickerungsanlage die bestehende Grundstücksentwässerung verändert, so ist dies von den Stadtwerken Marburg zu genehmigen</li> <li>- Bau- und Nachbarrecht sind zu beachten</li> </ul>		x
8.	Bei Grundstücken mit einer abflusswirksamen Fläche (Dach- und befestigte Flächen außerhalb des Gebäudes) größer 800 m <sup>2</sup> ist ein Überflutungsnachweis gem. DIN 1986-100 zu führen. Dafür ist in der Regel ein 30-jähriger Regen mit folgenden Regenspenden maßgebend: <p style="margin-left: 20px;"><math>r_{5,30} = 550,3 \text{ l/s*ha}</math>      <math>r_{10,30} = 371,8 \text{ l/s*ha}</math>      <math>r_{15,30} = 291,6 \text{ l/s*ha}</math></p> Der Nachweis muss eindeutig feststellen, ob der Einstau auf dem Grundstück als schadlos überflutbar oder nicht schadlos überflutbar anzusehen ist. Geeignete Maßnahmen sind bei Bedarf planerisch aufzuzeigen.		x